

702 29-01-2014

760 02-10

760 01-11

28.01.2014

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Blankau trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2014/92, betreffend

- a)..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne)
- b)..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne),

vor und weist darauf hin, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen zu den Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms vorgebracht wurden.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.
2. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

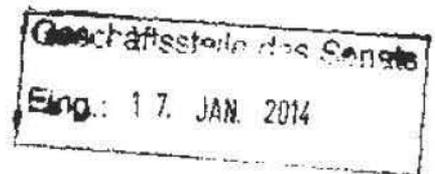

Annette Hitpaß



Berichterstattung.
Senatorin Blankau
Staatsrat Sachs
Staatsrat Lange

TOPF. 1
BÜRO

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr 2014/00092
vom: 10.01.2014



- a)..... Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne)
- b)..... Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg (Wohnen östlich der August-Krogmann-Straße in Farmsen-Berne)

A. Zielsetzung

Durch die erfolgte Neuorganisation der Flächen des ehemaligen Pflegeheims Farmsen an der August-Krogmann-Straße sind große Teile des Areals freigeworden und stehen für den Wohnungsbau zur Verfügung. Entsprechend des vorliegenden Masterkonzeptes sollen große Teile des auf diesem Areal vorhandenen Denkmalensembles erhalten und durch Neubauten für eine Wohnnutzung ergänzt werden. Es sollen dadurch attraktive und familiengerechte Wohnungen im Geschosswohnungsbau entstehen.

B. Lösung

Die bestehenden Pflegeeinrichtungen wurden neu organisiert und in einem Gebäudekomplex sowie einem ergänzenden Neubau zusammengefasst. Aufgrund der daraus resultierenden geringeren Flächenausdehnung unter den Schwellenwert, wird die vorhandene Pflegeeinrichtung nicht mehr gesondert als "Fläche für den Gemeinbedarf" dargestellt.

Dementsprechend sollen im Flächennutzungsplan „Flächen für den Gemeinbedarf“ in „Wohnbauflächen“ geändert werden.

Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst etwa 9,5 ha

Gemäß § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 2. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 484) muss das Landschaftsprogramm die Darstellungen des Flächennutzungsplans beachten. Auf Grund von Änderungen des Flächennutzungsplans ist das Landschaftsprogramm in diesem Bereich anzupassen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms verursachen keine unmittelbaren Kosten.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Es werden Flächen für familienfreundliches Wohnen geschaffen.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Unter Zugrundelegung von § 1 Absatz 6, Nummer 3 Baugesetzbuch (BauGB) werden die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung bei der Aufstellung der Bauleitpläne und im Bauleitverfahren berücksichtigt.

Gleichstellung

G. Alternativen

Durch die Neuorganisation der Pflegeeinrichtungen wird ein großer Teil des Plangebiets für andere Nutzungen verfügbar, der aufgrund des in Hamburg bestehenden Bedarfs an Wohnraum für die Errichtung von Wohnungen genutzt werden soll. Bei einer Beibehaltung der bestehenden Ausweisung wäre die Errichtung der Wohnungen nicht möglich.

H. Anlagen